

Tischvorlage Nr. II/90/2009
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 4

Beteiligung des Landes Bremen an den Kosten des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige

A Problem

Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) ist eine gesetzliche Grundlage für den Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige bis Ende 2013 auf eine bundesweit durchschnittliche Versorgungsquote von 35 % beschlossen worden. Weiterhin wurde ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bzw. die Option auf Zahlung eines Betreuungsgeldes ab Ende 2013 durch Veränderung des SGB VIII begründet. Nach Berechnungen vom Amt für Jugend, Familie und Frauen sind, um die konkrete Anforderung zu erfüllen, bis 2013 für Kleinkinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren, 568 zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und weitere 144 Plätze in Kindertagespflege zu schaffen. Der Ausbau des Platzangebotes führt zu hohen Investitionsausgaben. Hieran beteiligt sich der Bund in Höhe von 499.000 € in 2010 und um 489.000 € in 2011. Das Land Bremen ergänzt diese Bundesmittel **nicht** durch Landesmittel. Im Rahmen der Eckwertebildung beim Land Bremen wurden für den anstehenden Doppelhaushalt 2010/2011 keine Investitionsmittel für U3 zur Verfügung gestellt. Die Haushaltsentwürfe befinden sich im parlamentarischen Verfahren und können seitens der Verwaltung nicht mehr geändert werden. Des Weiteren besteht seitens des Senats keine Bestrebung, die Haushaltsansätze zu ändern.

Von den Kommunen wird erwartet, dass diese den Ausbau mit den Bundesmitteln inklusive eigener Mittel bewerkstelligen. Begründet wird dies insbesondere damit, dass Kindertagesbetreuung eine kommunale Aufgabe ist. Die Stadt Bremerhaven müsste daher einen Eigenanteil in gleicher Höhe wie die Bundesmittel und den Eigenanteil für das Land aufbringen (Drittel-Regelung). Eine Entscheidung darüber ist im Zuge der weiteren Haushaltberatungen 2010/2011 zu treffen.

Seitens des Dezernates II wurde versucht, weitere Mittel für Investitionen in Bremen einzuwerben. Dieser Versuch war, wie aus den Anlagen ersichtlich ist, nicht erfolgreich. Eine Änderung der Haushaltsplanentwürfe ist nur noch auf politischer Ebene möglich.

B Lösung

Der Magistrat nimmt die Sachlage zur Kenntnis.

C Alternativen

keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die investiven Ausbaukosten für die Kindertagesbetreuung müssen aus dem städtischen Haushalt erbracht werden. Die Auswirkungen auf Genderaspekte nicht zurzeit nicht absehbar.

E Beteiligung / Abstimmung

keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nach Maßgabe des Dezernates II.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass sich das Land Bremen nicht an den Investitionskosten des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige beteiligt.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlagen

Schr. Senatorin f. Finanzen vom 19.10.2009

Schr. Dezernat II vom 16.09.2009

Schr. Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales vom 06.08.2009

Schr. Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales vom 16.07.2009